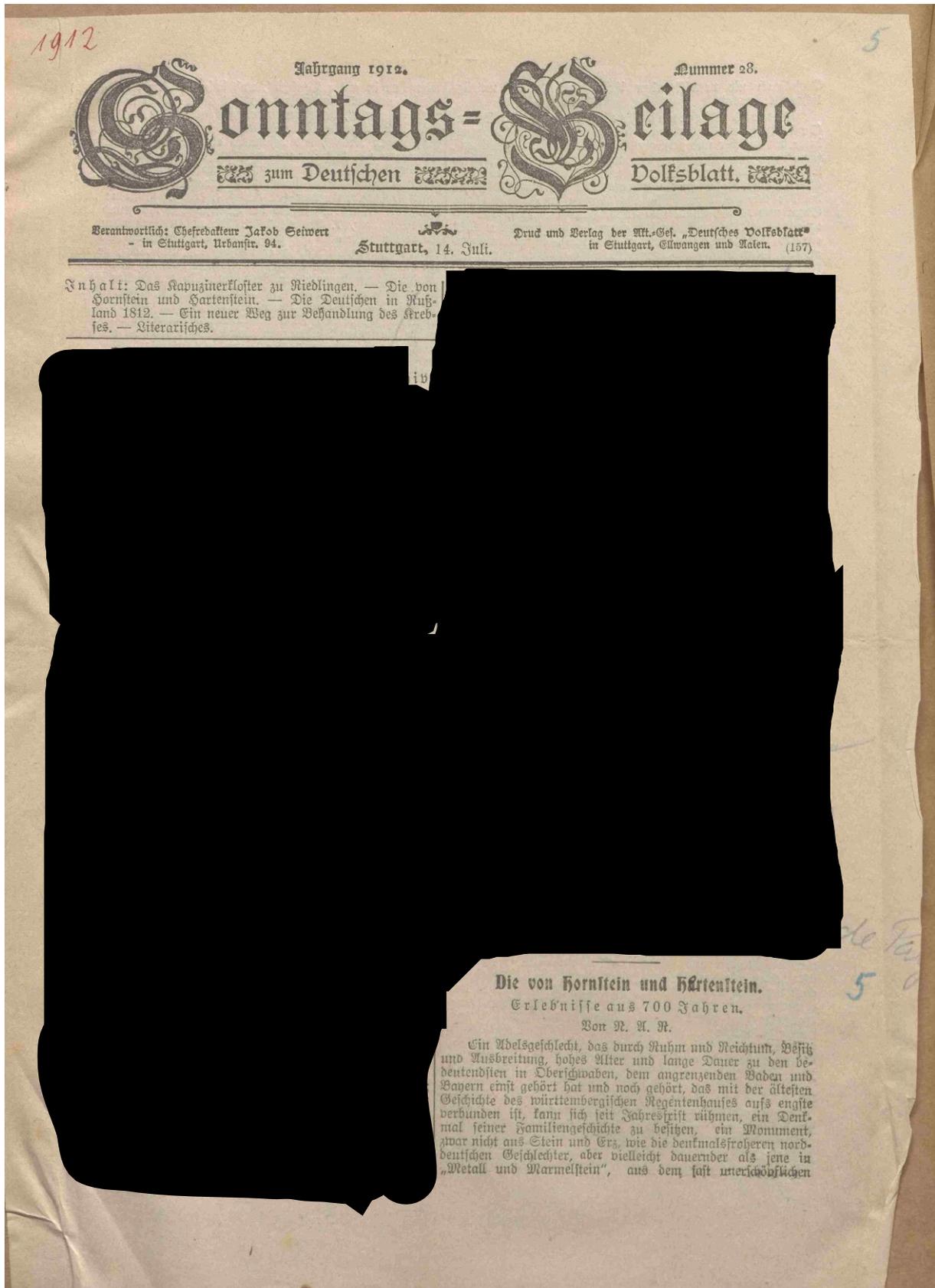


Nägele, Anton: Die von Hornstein und Hartenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. In: Sonntags-Beilage zum Deutschen Volksblatt Nr. 28 vom 14. Juli 1912, Nr. 29 vom 21. Juli 1912 und Nr. 30 vom 28. Juli 1912



Steinbruch nie verwitternden Urkundenmaterials, untrüglicher Pergamente.

Edward Sigmund Freiherr v. Hornstein-Grünningen, der in einem langen Leben voll gottbegnadeter, körperlicher und geistiger Rüstigkeit in vielen Familien-, Gemeinde- und Staatsarchiven nach Bausteinen zu solchem Monumentalwerk geforscht und seine Forschungen nunmehr glücklich abgeschlossen hat — wenn anders von einem Abschluß bei der unermesslichen Fülle des Großen und Kleinen aus Staat und Kirche, Stadt und Land, Haus und Hof, Bauern- und Bürgerleben die Rede sein kann —, hat im Jahre 1911 ein nach Anlage und Ausstattung, Text und Illustration eigenartiges, wenn nicht einzigartiges Geschichtswerk erscheinen lassen: „Die von Hornstein und Hartenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. Ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde.“\*) Die hohen Erwartungen, welche der in der Sonntagsbeilage Nr. 13 und 14 1911 angezeigte erste Teil wachgerufen hat, dürfen wir durch die soeben herausgegebene zweite Lieferung vollauf befriedigt sehen. Diese neue Lieferung, welche auf 207 Seiten die Geschichte derer von Hornstein und Hartenstein von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts in der 10., 11., 12. und 13. Generation der Göffinger, Hornsteinschen, Grünninger, Sohlenstoffler Linie behandelt, hat den ersten Teil mit der grundlegenden Beschreibung der neun ersten Generationen vom 13. bis 16. Jahrhundert an äußeren und inneren Vorzügen erreicht, wenn nicht übertroffen.

Durchaus erprobt und bereits der aufrichtigen Anerkennung der historischen Fachwissenschaft vielfach gewürdigt, ist die eigenartige Technik des Hornsteinschen Geschichtswerks, die urkundliche Quellen und biographischen Text nicht nach Art der meisten genealogischen Werke völlig scheidet, vielmehr werden jedem kleinen oder größeren Lebensabriß des einzelnen nach Generationen behandelten Familienglieds in Klein- und Großdruck mit kostbarer, altdeutsch anmutender Frakturschrift-Nummerierung die der biographischen Skizze zugrunde gelegten Urkunden in Regestenform beigegeben. Diese bilden gleichsam das unzählbare Kleinmaterial des Schotteruntergrunds für die breite Seerstraße mit ihren bedeutungsvolleren biographischen Marksteinen. Den Eindruck des Monumentalen der äußeren technischen Ausstattung und der literarischen Darstellungsart erhöhen die auch dem zweiten Band beigegebenen zahlreichen Illustrationen, vor allem Wappen und Siegel, Porträts, Epitaphien und Darstellungen historischer Ereignisse oder kulturgeschichtlicher Erscheinungen; wie z. B. die Belagerung der Hornsteinschen Schlösser Hohenstofflen durch den Rheingrafen Otto Ludwig im Jahre 1635 (S. 347 und Titelblatt) oder eines Leichenbegängnisses beim Tod des Reichsfreiherrn Balthasar Ferdinand v. Hornstein (S. 360).

Wie in den neun ersten Generationen hat das noch heute blühende Geschlecht in den folgenden vier Generationen bedeutende, um Staat und Kirche, Gemeinde und Familie, Bürger und Bauernschaft hochverdiente Vertreter aufzuweisen, die begreiflicherweise im biographischen Haupttext wie in den Regesten ausführlichere Behandlung erfahren konnten als die meisten der im ersten Band beschriebenen Persönlichkeiten. Welch kernige Gestalten begegnen uns in der langen Reihe der v. Hornstein und Hartenstein! Sie gehören ja zu den wenigsten vom Schicksal begünstigten Adelsfamilien, welche in den Stürmen der Jahrhunderte mit ihren Kriegsläufen, schlechten Erbgesezen und eigener schlimmer Wirtschaft stets in der gleichen Gegend ansässig bis zur Gegenwart sich erhalten haben! Die meisten Glieder haben mit bewundernswerter Festigkeit und Zähigkeit an den altererbten Idealen festgehalten, die den Adel geschaffen, ihm Existenzberechtigung einst verliehen und noch heute zusichern. Auch in jenen vergangenen Generationen, die mehr als unsere allzu demokratisierte Zeit die Privilegien der Geburt gelten ließen, waren die meisten erfüllt von der hohen sittlichen Pflichtauffassung ihres Standes, wie sie der alte hiederbe Matthias Claudius in seinen Denkprüchen alter Weisen ausdrückt: „Der Adel besteht in Stärke des Leibes bei Pferden, bei

Menschen in guter Denkart“, und daß sich „der Adel großer Seelen nach Schillers Wort im Lirandot (I, 1) in der Not allein bewähret“, beweist unwiderleglich gerade der Zeitabschnitt, den die vorliegende Lieferung behandelt: das Glend des dreißigjährigen Kriegs, das besonders ein Jos v. Hornstein zu Göffingen (S. 292 ff.) und noch mehr Balthasar Ferdinand v. Hornstein zu Grünningen und Hohenstoffeln (1614—1685), der Augenzeuge der gefährlichen Belagerung seiner beiden Bergfesten Hohenstoffeln war (S. 340 ff.), erleben mußten: „Leider, Gott erbarm's“, schrieb der Hornsteinsche Vormund Giel von Gielberg, 7. August 1633, „ist nichts vorhanden, um meine Pupillen auch nur als gemeinen Kavaliere auszustaffieren und zu montieren, ja er vermag nit mehr, daß er nur ein paar neue Stiesel kaufte.“ Was jene Männer in den fast ungläublichen Greneln der Verwüstung in materieller, sozialer und moralischer Hinsicht erhielt, kennzeichnete treffend die auf einer Steintafel neben dem Grab in der Weiterdinger Kirche 1688 angebrachten lateinischen Verse, welche die letzten Mahnungen Balthasar Ferdinands an seine Nachkommen enthalten. Sie lauten in Eduard v. Hornsteins trefflicher Uebersetzung (S. 361):

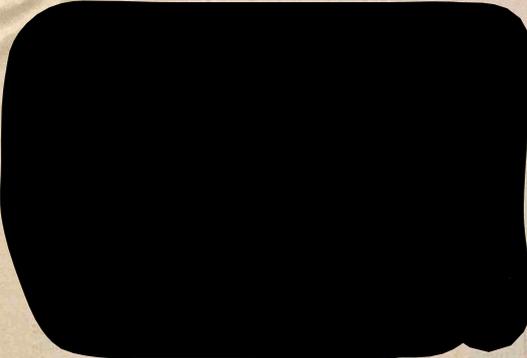
„Vertrau auf Gott und bete viel! Die Sünd allein, die flich! Sei demütig! Den Frieden lieb! Nach eitler Größe hasche nie! Viel höre! Wenig sprich! Geheimnisse verschließ in dich! Zu Niederen dich schonend! Vor Höheren bescheiden weich! Vertrage dich mit deinesgleich! Dein Eigen besorg recht! Arbeitsaufschub meid! Gnad den Armen spend!

Erworben Gut verfeh! Lerne ertragen Leid! Denk an dein letztes End!

Und Rat nimm an! Für deiner Eltern Nam tritt ein! Und Oesterreichisch-Kaiserlich sollst du sein!

Aus der Menge urkundlicher Belege für die Schrecken der Schwedenzeit sei nur die eine Notiz aus der Korrespondenz des Jakob Ernst v. Hornstein († 1652) in Ginzburg mit den Räten des Bischofs von Eichstätt hervorgehoben, die auf wiederholte Mahnbrieft um Schuldbezahlung zur Fristung seines Lebens ihn um Geduld baten: Das Sift sei durch Freund und Feind dermaßen ruiniert, daß man die Glocken verkauft habe, um den armen Untertanen Saatgut kaufen zu können (S. 296), oder die Verhandlungen mit Konrad Widerholz, dem Kommandanten des Hohenstiel (351 ff. 370 ff.), der schließlich die den Hornstein abgenommene Burg Hohenstoffeln an Balthasar Ferdinand wieder zurückgeben mußte. (Fortsetzung folgt.)

\*) Edward Freiherr v. Hornstein-Grünningen: Die v. Hornstein und Hartenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. Ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde. 1. und 2. Lieferung à 3.50 M. franko direkt bestellt vom Preßverein Konstanz („Konstanzer Nachrichten“), Münsterplatz. Später nach Vollenbung im Buchhandel wesentlich teurer.



### Die von Hornstein und Hartenstein.

Erlebnisse aus 700 Jahren.

Von H. H. H.

(Fortsetzung.)

Unter den 90 Gliedern des Hornsteinischen Hauses aus jenen 1 1/2 Jahrhunderten sind nicht wenige im Staats- und Kirchendienst ausgezeichnete Männer, der rühmlichste darunter Hans Christoph von Hornstein (1541 bis 1606), Rat des berühmten Würzburger Fürstbischöfs Julius Echter von Mespelbrunn, dann Geheimrat und Oberhofmarschall des Kaisers Rudolf II. Diejem hochangesehenen Staatsmann sind 17 Seiten gewidmet (S. 271 ff.). Unter den zahlreichen Gunstbeziehungen seines kaiserlichen Herrn ist ein in Kristall geschnittenes, in Gold gefaßtes und mit Edelstein gezieres, auf 1000 Gulden geschätztes Glas bemerkenswert, das aber in der Not des dreißigjährigen Krieges um einen Spottpreis verkauft werden mußte. Ruhmvoll wie das Leben des hervorragenden Mannes, der mit seinem weniger vornehmen, aus einer Niedlinger Bürgerfamilie stammenden Landsmann Andreas Jerin, dem späteren Fürstbischöf von Breslau, eine kaiserliche Legation nach Polen 1596 auszuführen hatte, ist sein Sterben; Grabrede und Testament (S. 286) sprechen laut von seinen Vorzügen. Wie andere Hornstein hat er in seiner letzten Willensäußerung (S. 268 f.) jede Veränderung des Religionsstandes in Grüttingen bei Verlust der Hinterlassenschaft seinen Erben verboten. Die kleine Pfarrkirche in Grüttingen schmückt als schönstes Grabmal das von seinem erbenben Bruder gestiftete Kanotaph Hans Christophs.

Von weiterer geschichtlicher Bedeutung sind die im Buch reichlich belegten Beziehungen der Herren von Hornstein zu den Herzogen von Württemberg, an deren feierlichen Veranlassungen wie Hochzeiten, Leichenfeiern, Reichstagszügen u. a. sie in reichem Gefolge und genau geregelter Anzug erscheinen (vgl. S. 250, 384 f.), zu den deutschen Kaisern und dem Haus Oesterreich, dem Treue selbst unter schwierigen Verhältnissen selbst zu halten, sie geloben und ihren Nachkommen anempfehlen (S. 247, 361), wie Balthasar Ferdinand von Hornstein, der 1636 von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrnstand erhoben wurde (S. 366), zu den Truchessen von Waldburg, mit denen freilich ein juristisch interessanter hundertjähriger Prozeß zu führen war, wie der processus labyrinthicus (S. 229, 293 und 334), zu den Hohenzollern in Sigmaringen, deren freundschaftliche Bestimmung durch den langwierigen Streit um Bingen immer wieder getrübt wurden (S. 247 ff., 384). Nicht weniger zahlreich sind die mannigfaltigen Beziehungen zu den benachbarten und auch entfernten Sisten, so zum Bitterjenerinnen-Kloster Heiligkreuztal, wo eine Grablege des Geschlechts längst bestand; zu den adeligen Damenstiften in Buchlau, Lindau (Maria Cleopha von Hornstein, S. 319, St. Stephan in Augsburg und Felizitas von Hornstein, S. 318 f.); zu den Benediktinern in Biefalten, dessen Abt oft als Bate Hornsteinischer Kinder genannt wird (z. B. S. 392, 393); zu den Bitterjenerinnen in Gutenzell, Df. Wiberach, wo eine Anna Marfilla von Hornstein um 1694 eintrat (S. 399).

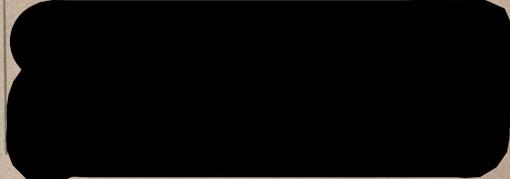
Mehrere Glieder des Hauses weiften sich dem geistlichen Stand und erhalten schon in jungen Jahren fette

Dompfründen ohne jede Weihe; doch ehrt es manche, solche dem Zweck und Wohl der Kirche direkt zuwiderlaufende bequemste Adelsverjorgung ausgeschlagen zu haben, mehrmals selbst zum Verdruß der Herren Väter, wie z. B. Philipp Erhard Maria (1659—1684), der jüngste Sohn Balthasar Ferdinands von Hornstein, der das von seinem Bruder ihm überlassene Baseler Kanonikat ausfchlug und lieber als Ritter in kaiserlichen, kurbayerischen und französischen Diensten Brot und Ruhm verdienen wollte, schließlich in den Türkenkriegen, kaum 25 Jahre alt, nach dem Entfaß von Ofen 1684 starb, von seiner jungen herbeigeheilten Gemahlin gepflegt; der jugendliche schwäbische Held liegt im Stephansdom in Wien begraben (vgl. S. 443 ff.). Wieder andere finden wir als Ritter im Deutschorden ruhmvoll in Kampf und Friedens-tätigkeit, vor allen anderen ausgezeichnet Karl Heinrich von Hornstein, der neunte Sohn des Johann Heinrich zu Hornstein (1668—1745); bei den Augustinern in Ulm erzogen, mit 15 Jahren Page des Administrators des Deutschordenshochmeisters Ludwig Anton, Pfalzgrafen bei Rhein, nach dem Nobiziat 1689 zum Ritter geschlagen, Kornei im Deutschordenskontingent, 1694 Trappierer, Bau- und Küchenmeister zu Mergentheim, hatte er die ganze Verwaltung des sehr ausgedehnten Mergentheimer Deutschordensgebietes unter sich; als Roadjutor, Premierminister und Oberstkämmerer des neuen Hochmeisteradministrators, des Kölner Kurfürsten Clemens August, Herzogs von Bayern seit 1733, feierte er unter großem Gepränge, auch mit Ball, wozu alle „Dames“ invitirt waren, sein 50jähriges Ordensjubiläum, dessen Feier mit genauer Kirchgangsordnung im Buch beschrieben ist. Mit seinem Tode 1745 im Alter von 77 Jahren erlosch die 1512 gegründete Linie derer zu Hornstein — „es war ein würdiger Abschluß,“ bemerkt mit Recht der gefeierte Historiker (S. 397).

Wieder andere Glieder der Hornsteinischen Adelsfamilie haben sich in Kriegszügen ausgezeichnet, mehrere in den Türkenkriegen in Ungarn, wie der im Wiener Stephansdom begrabene jugendliche Held Philipp Erhard Maria von Hornstein (1659—1684), der die Hegauische Ritterchaft im Jahre 1683 unter eigener Standarte nach der unteren Donau führte (S. 445); andere standen in spanischen Diensten und kämpften in den Niederlanden, wie der 1574 vor Bommel in den Niederlanden gefallene Ulrich von Hornstein (S. 291). Wie im Norden und Osten, begegnen uns auf den Kriegsschauplätzen des Südens ritterliche Handgen aus unserm schwäbischen Adelsgeschlecht: so Bernhard von Hornstein (1554 bis 1574), Bruder Ulrichs, Landsknecht in Italien unter dem Hauptmann Ludwig Welser. Seine „Rottgesellen“, denen er sterbend, vom türkischen Fieber gleich so vielen deutschen Landsleuten in Wehr und Waffen hinweggerafft, seine Bejohlung vermachte hatte, errichteten in Neapel ein Epitaph, dessen Inschrift überliefert ist (S. 292); Bernardus ab Hornstain militaris sub majestate Regis Hispaniorum placide moritur Neapoli anno MDLXXIII die VIII Decembris.

„Meinem adeligen uralten Geschlecht zu Ehren  
That ich ein redlicher Kriegsmann werden,  
König Philippo in Hispanio diensthaft war,  
Dienet wider den Erbfeind ins dritte Jahr,  
Iag unter dem Lodronischen hochteutschen Regiment,  
Graf Jeronimus mein Obrister war genannt,  
Thun half ich einemmen zu sold,  
Starb zwanzig-jerig mit Geduld,  
Mein Leib liegt hier begraben zur Ruhe,  
Gott sei allen Seelen gnädig dazue. Amen.“

Kein Wunder, daß auch Kriegshelden, deren Namen der Geschichte angehören, persönliche Beziehungen zu unserer Adelsfamilie unterhalten, so Wiederbold (S. 351 ff.), Rappenheim (S. 346) und Wercy, der sogar Taufpatenstelle bei dem auf der Flucht in der unteren Apotheke in Niedlingen 1639 geborenen Sohn Balthasar Ferdinands, Franz Ferdinand Skapar v. Hornstein, vertrat (S. 401). (Schluß folgt.)



12

1912

56

Jahrgang 1912.

Nummer 30.

# Sonntags-Beilage

zum Deutschen Volksblatt.

Verantwortlich: Chefredakteur Jakob Seiwert  
in Stuttgart, Urbanstr. 94.

Stuttgart, 28. Juli.

Druck und Verlag der Mt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“  
in Stuttgart, Ulmungen und Kalen. (169)

**Inhalt:** Die päpstliche Bibelkommission und die synodischen Evangelien. — Die von Hornstein und Hartenstein. (Schluß.) — Literaturbrief. (Schluß.) — Großmacht Preisse. — Literarisches.

## Die von Hornstein und Hartenstein.

Erlebnisse aus 700 Jahren

Von H. H. H.

(Schluß.)

Von der Fülle des zeitgeschichtlich bedeutsamen Materials, dessen Reichtum im Vorausgegangenen nur angedeutet werden konnte, gehen wir auf raschem Gang durch zwei Jahrhunderte oberschwäbischer Ortsgeschichte. Hier eröffnet sich eine ganze Schatzkammer kulturgeschichtlicher Kleinodien, deren Einzelheiten Leben und Sitten der Zeiten und Gegenden oft überraschender und anschaulicher beleuchten, als es systematische Werke, kulturhistorische Monographien vermögen. Ich erinnere z. B. an die Schilderung des Bauernaufstands in Grünlingen (S. 372), dem Stammsitz des Geschlechts seit Georg v. Hornstein (1492—1553), der nach einem Revers des 16. Jahrhunderts „allweg beim Stamm und Namen der v. Hornstein bleiben soll“ (S. 189). Von der Ansehnlichkeit des alten Schlosses daselbst vor der Zerstörung im dreißigjährigen Krieg erhalten wir einen Begriff, wenn wir von der Rechnung des Nördlinger Glasermeisters Alexander Herppin für 518 Scheiben lesen, die das Wetter in Grünlingen 1635 und 1637 eingeschlagen (S. 367 f.); sein Wiederaufbau erfolgte nach 50jähriger Verlassenheit und unter Franz Ferdinand Kappar nach dem Allianzwappen oberhalb des Schloßportals im Jahre 1686 (S. 403). Höchst interessant ist außer den Beiträgen zur Pfarr- und Ortsgeschichte (vergl. S. 259, 263, 315 (Seuche), 376 (Altarmeihe), 293, 377 (Pfarrer Sartorius), 378, 403 (Wau des reizend gelegenen Schutzengelkapellchens) auch die Berufung (1711) und Wiedervertreibung (1717) der Juden in Grünlingen (S. 413, 423).

Das gute Geschäft, das Ferdinand Maria v. Hornstein mit ihrer Aufnahme gemacht zu haben glaubte (gegen jährlich 80 fl. Tribut und 2 gemästete Gänse), erwies sich als trügerisch; wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen und verschiedener Fehlerlein wurde ihnen gekündigt — sie hatten bereits einen eigenen Judenkirchhof im Wald Berket —; sie weigerten sich, abzugeben, riefen das Gericht an und verlangten 1300 Gulden Entschädigung. Mit 307 Gulden und Schadloshaltung für Anfechtungen wegen Pferdebstahl ließen sie sich von Joseph Leopold v. Hornstein abfinden und räumten 1717 mit Weib und Kind (4 Ehen) den Ort.

Bedeutame kulturgeschichtliche Aufschlüsse erhalten wir über Gegenwesen und Verfolgung in Neustra (S. 242), eine Hinrichtung in Grünlingen (S. 361), über das Gerichtswesen in Nördlingen (S. 251), dortige Präzeptoren, Pfarrer und Kapuziner, Stadtschreiber und Stadtmann, über Göttingen und seine Verlegung wegen eines freiherrlichen Weibers (S. 245), über den Streit um Verteilung des herrenlosen, heute so herrlich bepflanzten Teufelsbuchs (S. 278, 290). Von einem hochinteressanten „Gemälde der Gegend“ um den Bussen und seinem Meister — eine kleine Skopie besitzt die Nördlinger Altertumsammlung — erzählt eine Urkunde unseres Buchs (S. 245). Urkundliche Berichte über Hochzeitssolemnitäten (S. 415), Deutschordensjubiläumsfeiern geistlicher und weltlicher Art (S. 396 ff.), Leichenfeiern (S. 384), Reichstagsaufzüge (S. 250, 256), über das Inventar des im Schwedenkrieg zerstörten Schlosses Hohentoffeln an Silbergeschirr, Zinn-, Messing-, Kupfergeschirr, an Leinwand und Tischzeug, Kleidern, Mobilien, an Waffen und Wehr, an Vieh (S. 310 f.), über die Aussteuer der Anna v. Hornstein (S.

313 f.), an Kleidern, Silber, Truhen werden nicht weniger das Interesse der Altertumsforscher erregen, wie es die mehr gelegentlichen Aufschlüsse über das sittliche und kirchlich-religiöse Leben jener bewegten Zeit für Theologen und Historiker verdienen. Zum Beispiel über die Wallfahrten auf den Bussen (S. 307) im Jahre 1627, zur guten Betha in Reute (S. 279), allerlei fromme Stiftungen, Legate und Testamente (z. B. Legate Jakob Ernsts v. Hornstein (gest. 1652) für Kloster und Kirche trotz seiner Verschuldung (S. 297), Verordnungen über Tanzen, Saitenspiel und Weinschank (S. 243), von der Enthebung der Kindbetterinnen von den Abgaben für den Pfleger zu Güssen (S. 271), über Schlachten mit dem Dreschflegel zwischen den Hornsteinschen und Truchsessischen Untertanen (S. 293), Strafen der Uebertretung des Fastengebots (S. 307), über das Neujahrsingen der Niedlinger Schüler vor dem Schloß in Grüningen (S. 307), über Antoniusbruderschaft daselbst (S. 377), über Kirchenstellen und ihre Schaffung, Amtsbefugnisse, Dotierung, z. B. Kaplanei auf Schloß Hornstein, Errichtung und Ausstattung von Klöstern, so besonders der kürzlich aufgetommenen Kapuziner. Auch die Dominikaner in Konstanz werden mit Legaten bedacht (S. 446); die Nonnen in Ennetach erhalten 1715 von Karl Balthasar v. Hornstein zu Weiterdingen 350 fl. für eine gestickte Schabracke (S. 438). So viel köstliches urkundliches Detail auch lockte auf unserem Gang durch die Jahrhunderte der Geschichte derer v. Hornstein und Gartenstein, wir müssen die Mappe schließen; nur zwei Mitteilungen intimerer Art seien den Lesern auch hier nicht vorenthalten; die eine betrifft die engen „geistigen“ Bande, welche einst, wie heute noch, die bis zum heutigen Tag zweireichste Stadt Deutschlands — an Wirtschaften nämlich — wie selbst eine statistische Tafel auf der hygienischen Ausstellung in Dresden 1911 aller Welt kundgetan hat — Niedlingen mit dem Hornsteinschen Nachbardörfchen Grüningen verbunden hat und noch verbindet; Joseph Leopold v. Hornstein, der zur Zeit der Franzosenkriege, der Kämpfe des Marschalls Villars und seines mit ihm verbündeten, bei Niedlingen a. D. mit ihm 1703 zusammenstoßenden bayerischen Kurfürsten Max Emanuel lebte, erließ 1705 ein Edikt, wonach den Untertanen zu Grüningen das tägliche Bezen in der benachbarten Stadt Niedlingen bei Strafe von 10 Pfd. verboten wird, und nur an Markttagen, wenn sie ihre Früchte und anderes in der Stadt verhandeln, ein ehrlicher Trunk allda ihnen unabwehrlich sein soll (S. 421) — wie wenig manche Menschen in manchen Dingen sich ändern! Die anderen Notamina geben uns einen Einblick in die tieferen, die innersten Regungen des Herzens längst vergangener Geschlechter, die wir aus öfter angeführten Stammbuchversen kennen lernen (so z. B. der undatierte Spruch Karl Balthasars v. Hornstein: „Fromb bin ich, gelt Theisel, das verthreist dich“ (S. 442), oder das weniger forsch, wappenbemalte Stammbuchblatverschen der Marie Isabella v. Hornstein von 1693:

„Fromb und nit fromb,  
damit alzeit fortkumb,  
und befehl mich Thro Gnaden,  
schreibe mein unwürdigen Namen,  
und befehle mich zu getreu und beständiglich,  
bis der Tod mein Herz zerbricht.“

oder das viel zartere Gedeksprüchlein der Maria Anna v. Hornstein von 1669:

„Gedente mein,  
so wie ich Dein,  
so werden wir ständiq beisammen sein.“

Wer immer dieses Buch mit seinem reichen, von der ersten bis zur letzten Seite lebensvollen Inhalt, seinem köstlichen, fast jede Zeile belegenden Urkundenreichtum zur Hand nimmt, wird reichlich entschädigt werden. Vielen vieles, jedem etwas bietend aus dem unerschöpflich flutenden Quell des Volkslebens der Vergangenheit, stellt das Geschichtswerk des Freiherrn Edward Sigmund v. Hornstein das Ideal einer Adelsgeschichte nach Methode, Durchführung und Ausstattung dar, und wird sicherlich noch einmal — ich darf es mir bei einem Blick auf die leider noch nicht zahlreichen oder nicht mutterhaften schwäbischen Adelsgeschichten nicht verhehlen — Schule machen. Heil dem hochgeborenen Geschlechte, das solche Spuren in der Geschichte hinterlassen, Heil auch dem Geschlechte, das einen solchen Geschichtschreiber gefunden hat und — was mir seines Ruhmes würdigstes praeconium dünkt — in seinen eigenen Reihen!

